

Ref./ FD                      Finanzen  
Sachbearbeiter/in:        Frau Hansen  
Aktenzeichen:              20.11.40.00  
Vorlage Nr.:                2026/FD20/262  
Datum:                        11.02.2026

## **Beschlussvorlage**

**- öffentlich -**

Annahme von Spenden und Schenkungen

### **Beratungsfolge:**

#### **Gremium**

**am**

Ausschuss für Finanzen, Personal, Gleichstellungsfragen	03.03.2026
Kreisausschuss	09.03.2026

### **Beschlussvorschlag:**

Die folgenden Spenden werden angenommen und dem vorgesehenen Zweck zugeführt:

- 1) Sachspende von Herrn Klaus-Dieter Laske, Bockhorn, an das Gymnasium Nordenham in Form von 4 gerahmten Kunstbildern im Wert von 700 Euro
- 2) Sachspende von Herrn Adde Erich Schnell, Nordenham, an die Moorseeer Mühle in Form von Aussteuer der Müllertochter Hayssen (Mühle Blexen) sowie eines Buffetschranks inkl. Originalrechnung und Porzellanservice (Meißen) im Wert von 900 Euro
- 3) Sachspende von Herrn Günther Schüler, Nordenham, an die Moorseeer Mühle in Form eines Holzmodells einer Galerieholländerwindmühle im Wert von 200 Euro sowie eines Mehlsacks der Müllerfamilie Schüler (Dampfmühle Abbehausen) Stumpenser Mühle 1929 im Wert von 80 Euro
- 4) Sachspende von Herrn Jürgen Köhler, Butjadingen, an die Moorseeer Mühle in Form von der Innenausstattung des ehemaligen Gemischtwarenladens Sophie Timmermann, Stollhamm (1928-2001) im Wert von 800 Euro

### **Sachverhalt:**

Kommunen dürfen zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 111 (8) Niedersächsisches

Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme der Spende obliegt der Vertretung. Laut § 26 (2) Kommunalhaushalts- und Kassenordnung (KomHKVO) kann die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von 100 Euro bis zu höchstens 2.000 Euro dem Kreisausschuss übertragen werden. Maßgebend ist der Gesamtwert in einem Haushaltsjahr.

**Auswirkungen auf Personal und Finanzen:**

-/-

**Klimarelevanz:**

-/-

**Anlage/n:**

-/-

gez. Allmers

-----

Unterschrift